



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0122/2016/1		Datum:	18.05.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az:		
Gremienweg:				
16.06.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
06.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
20.04.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP 6 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2013			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Koblenz zum 31.12.2013 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 15.07., 08.10., 14.10. und 04.11.2015 sowie am 13.01., 17.02. und 20.04.2016 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2013 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die zwischenzeitlich weitgehend ausgeräumten Sachverhalte konzentriert, die in früheren Jahren ursächlich dazu führten, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2010, 2011 und 2012 nur einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 nachvollziehbar dargestellt, dass die in den letzten Jahren festgestellten Sachverhalte, welche zu einem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** geführt hatten, mittlerweile weitestgehend ausgeräumt sind.

Probleme bestehen sicherlich noch bei den Bilanzwerten der Anlagen im Bau bzw. den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen. Aber auch hier konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. So ist der Bilanzwert bei den Anlagen im Bau - nicht zuletzt durch die Aktivierung des Kulturbaus Ende 2013 - auf rd. **72 Mio. €** und der der Anzahlungen auf das Anlagevermögen auf rd. **61 Mio. €** reduziert worden. Die Verwaltung hat versichert, dass nicht zuletzt durch die personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um auch weiterhin eine kontinuierliche Rückführung des Bilanzwertes zu gewährleisten.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gesetzt:

- | | | |
|-------------------------------------|------------|---|
| ⇒ Prüfung der Bilanzposition | 1.3 | „Finanzanlagen“ |
| mit den Untergliederungen | 1.3.1 | „Anteile an verbundenen Unternehmen“ |
| | 1.3.2 | „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ |
| | 1.3.3 | „Beteiligungen“ |
| | 1.3.5 | „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen“ |
| | 1.3.6 | „Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ |
| | 1.3.8 | „Sonstige Ausleihungen“ |
| ⇒ Prüfung der Bilanzposition | 2.2 | „Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände“ |
| mit der Untergliederung | 2.2.8 | „Wertberichtigung von Forderungen“ |

⇒ **Prüfung der Rückstellungen**

⇒ **Prüfung der Ergebnisrechnung**

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013“ vom 17. Febr. 2016 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2013 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigefügt.

Anlagen:

Bericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 vom 17.02.2016

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2013 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes